

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2009

des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Inhaltsverzeichnis

I.	Gegenstand des Fortschrittsberichtes	1
II.	Demografische, ökonomische und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt	3
II.1	Demografische Entwicklung.....	3
II.2	Exkurs: Personalkosten	3
II.3	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
II.4	Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	5
III.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum	6
III. 1	Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke	6
III. 2	Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke	6
III.3	Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt	9
III.4	Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2009	10
III.5	Zwischenfazit.....	15
IV.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2009 in Sachsen-Anhalt	15
IV.1	Der investive Einsatz der SoBEZ	16
IV.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK).....	17
IV.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	19
V.	Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt	21
VI.	Ausblick	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2005 bis 2019 in Sachsen-Anhalt.....	2
Abbildung 2:	Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) in EUR/Einwohner ¹ im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2009	7
Abbildung 3:	Relative Anteile der Sachinvestitionen im Land Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen im Jahr 2008 - Land und Kommunen	8
Abbildung 4:	Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin).....	9
Abbildung 5:	Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW in EUR/Einwohner	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ausgestaltung des Solidarpakts II	1
Tabelle 2:	Sachinvestitionen in EUR/Einwohner (Land und Kommunen) in den Jahren 2005 bis 2009.....	7
Tabelle 3:	Anteil der Aufgabenbereiche in Prozent an den Baumaßnahmen in den Jahren 2005 bis 2009 in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)	10
Tabelle 4:	Verteilung der im Bereich Infrastruktur bewilligten Zuschüsse im Jahr 2009.....	12
Tabelle 5:	Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturin- vestitionen (Land und Kommunen)	16
Tabelle 6:	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene).....	17
Tabelle 7:	Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt in Euro je Einw.....	19
Tabelle 8:	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt.....	20
Tabelle 9:	Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt	22

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Seit dem Jahr 2005 erhält das Land Sachsen-Anhalt Leistungen aus dem Solidarpakt II. Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Länder – einschließlich des Landes Berlin – für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten. Das SFG soll die Fortsetzung des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anpassungsprozesses bis zum Jahr 2019 gewährleisten. Den neuen Ländern wurden damit für die Jahre 2005 bis 2019 zusätzliche, über den föderalen Finanzausgleich hinausgehende Mittel zugesagt. Der Einsatz der Solidarpaktmittel sowie die Fortschritte des Landes Sachsen-Anhalt beim wirtschaftlichen Aufholprozess werden im Rahmen der regelmäßig zu erstellenden Fortschrittsberichte dokumentiert.

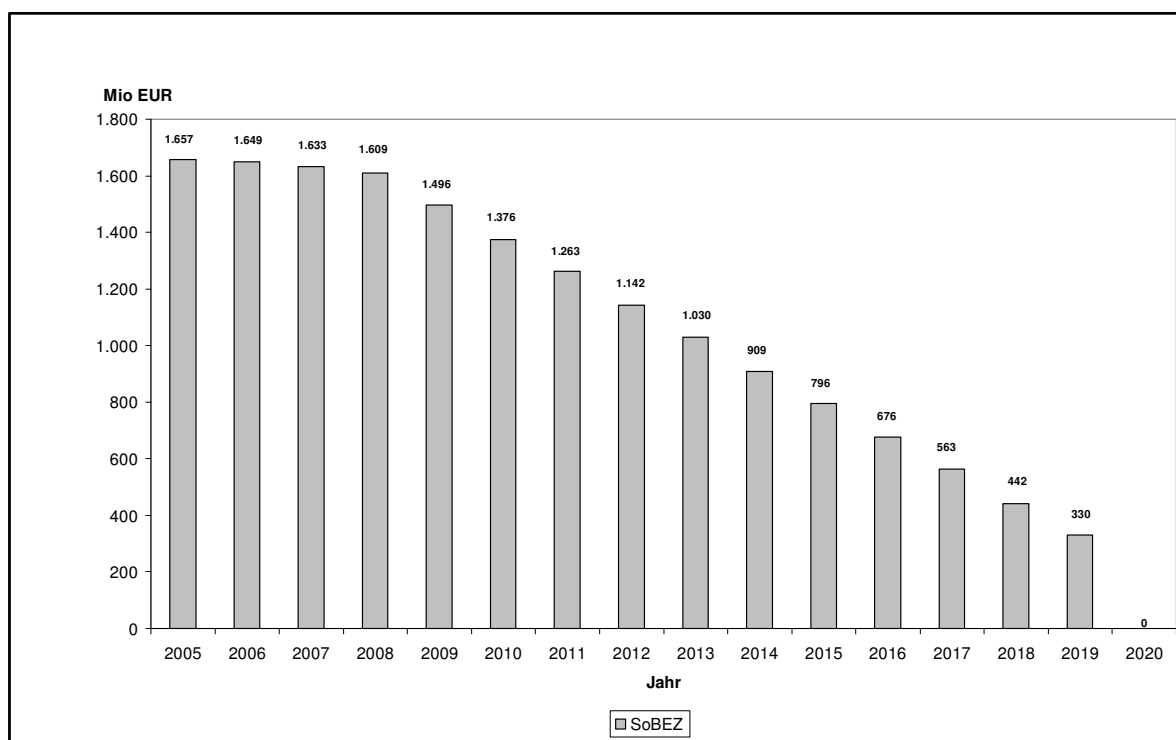
Tabelle 1: Ausgestaltung des Solidarpakts II

Korb I	Korb II
Volumen rd. 105 Mrd. EUR	Volumen rd. 51 Mrd. EUR
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz)	Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (inklusive Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR) • Mittel aus den EU-Strukturfonds (17,3 Mrd. EUR) • Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Solidarpaktes II zugesagten Geldleistungen beläuft sich auf rund 156 Mrd. EUR. Die jährliche Zuweisung ist degressiv ausgestaltet, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zahlung erfolgt. Die Entwicklung der dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2005 bis 2019 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Berechnungen.

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt. Dazu wird auf Kapitel V verwiesen.

Nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetzes (FAG) müssen die neuen Länder durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. In diesem Sinne haben sich die neuen Länder verpflichtet, die Verwendung der Solidarpaketmittel in jährlichen Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ darzulegen.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG und legt den vom Gesetz geforderten Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2009 vor.

Methodik

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen sowie der Fortschritte beim Abbau der noch immer vorhandenen erheblichen infrastrukturellen Defizite orientiert sich die Darstellung an einem gleitenden Fünfjahreszeitraum. Im vorgelegten Bericht werden alle Daten des Landeshaushaltes auf Grundlage des endgültigen Haushaltsabschlusses 2009 ermittelt (Stand 10. März 2010).

Als Referenzwert für den Vergleich der Entwicklung Sachsen-Anhalts wird vereinbarungsgemäß der *Pro-Kopf-Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW)*, bestehend aus den Ländern Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und dem Saarland (SL) herangezogen. Als Referenzzeitraum wurde der Zeitraum 2005 bis 2009 zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Zahlen wurde jeweils vom Einwohnerstand zum 30. Juni des Jahres ausgegangen.

Für die Berechnung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) wird aufgrund der Vereinbarung in der Sitzung des Finanzplanungsrates vom November 2006 ab dem Berichtsjahr 2006 für jedes Land der genau berechnete Wert entsprechend der Methodik des Bundesfinanzministeriums (2009 Referenzland Bremen als finanzschwächstes Bundesland West) angesetzt.

II. Demografische, ökonomische und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt

II.1 Demografische Entwicklung

Zum 30.6.2009 belief sich der Einwohnerstand des Landes Sachsen-Anhalt auf 2.367.554. Das waren rund 30.800 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Nach der aktuellen 5. Bevölkerungsprognose wird sich der Einwohnerrückgang auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Dies hat für das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen erhebliche Konsequenzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Für die Finanzplanung bedeuten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, dass die langfristig im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums steigenden Steuereinnahmen zu einem erheblichen Teil aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wieder aufgezehrt werden. Eine tiefer gehende Analyse zur demografischen Entwicklung und den daraus zu ziehenden Konsequenzen findet sich in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

II.2 Exkurs: Personalkosten

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2009 auf 971 € je Einwohner und liegen damit um 3,3 v. H. unter den Pro-Kopf-Ausgaben des Jahres 2005. Der Vergleich zeigt, dass in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte beim Personalabbau im Land erzielt wurden. Dies gilt umso mehr, als mit der in der Zwischenzeit erfolgten Ost-West-Angleichung der Bezüge und Entgelte eine größere Ausgabesteigerung als in Westdeutschland zu verkräften waren.

Ein unmittelbarer Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben als solcher ist aber weiterhin nicht aussagekräftig, da das Land einen höheren Anteil nicht verbeamteter aktiver Beschäftigter und eine deutlich niedrigere Zahl von Versorgungsempfängern im Vergleich zu westdeutschen

Ländern aufweist. Trotz niedrigerer Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW beschäftigt das Land nach wie vor überdurchschnittlich viel Personal. Während die westdeutschen Flächenländer 2008 im Durchschnitt 19 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner aufwiesen, waren es in Sachsen-Anhalt 22,1.

Daher sollen auch weiterhin Stellen abgebaut und durchschnittlich nur jede dritte freiwerdende Stelle nach besetzt werden. Ziel des von der Landesregierung beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes ist es, den Personalbestand bis 2020 dem aktuellen Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer anzupassen. Seit 2005 konnte der Stellenbestand im Haushalt von 71.274 Stellen auf aktuell 58.096 Stellen (Haushaltsplan 2010) verringert werden. Bis 2020 ist ein weiterer Stellenabbau auf dann 42.535 Stellen geplant und überwiegend haushalterisch bereits abgesichert. Die Personalausgaben werden wegen der in den nächsten Jahren stark steigenden Zahl von Versorgungsempfängern trotzdem ansteigen. Der Personalabbau wird den Anstieg jedoch erheblich dämpfen. Ohne Stellenabbau würden die Personalausgaben in der Größenordnung von 500 € je Einwohner höher ausfallen, als dies bei Umsetzung der Stellenabbaupläne der Fall wäre.

II.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2009 hat die globale Rezession Deutschland voll erfasst und den über 3 Jahre andauernden wirtschaftlichen Aufschwung abrupt beendet. Auch die sachsen-anhaltische Wirtschaft musste einen scharfen Einschnitt hinnehmen: die Wirtschaftsleistung ging real um 4,7 % zurück, etwas weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt (-5,0 %), aber stärker als im ostdeutschen Mittel (-3,5 %).

Infolge der Rezession ist der Prozess der wirtschaftlichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt 2009 deutlich zurückgeworfen worden. Nach kräftigen Zuwächsen im letzten Aufschwung bis weit in das Jahr 2008 ist das Bruttoinlandsprodukt im zurückliegenden Jahr wieder auf den Stand von 2006 gefallen. Zuletzt haben sich die konjunkturellen Perspektiven wieder aufgehellt, die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen werden im Frühjahr 2010 von den Unternehmen wieder besser beurteilt.

Die konjunkturellen Schockwellen haben die deutsche Wirtschaft von außen durch breitflächige Exporteinbußen erreicht, deshalb ist vor allem die Industrie massiv von Einbußen getroffen, die in den stärker exportorientierten Branchen zumeist höher ausgefallen sind als in eher binnenorientierten Bereichen.

In Sachsen-Anhalt ist die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes, das als zuverlässiger Wachstumsmotor den wirtschaftlichen Aufholprozess seit mehr als zehn Jahren getragen hat, preisbereinigt um 16 % zurückgegangen (Deutschland: - 18,2 %, neue Länder: - 15 %). Nahezu alle Branchen verzeichneten Umsatzeinbußen von mehr als zehn Prozent, darunter die Chemische Industrie und die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln. In der Metallerzeugung und -bearbeitung, dem Maschinenbau, dem sonstigen Fahrzeugbau und

der Automobilzulieferindustrie gingen die Umsätze um mehr als zwanzig Prozent zurück. Dennoch haben die Industrieunternehmen die Zahl der Beschäftigten 2009 stabil gehalten. Sie lag mit mehr als 98.700 fast auf dem Niveau des Boomjahres 2008 und 17,8 % höher als 2005. Dies dürfte nicht unwesentlich darauf zurückzuführen sein, dass die Unternehmen bestrebt gewesen sind, qualifizierte und erfahrene Fachkräfte im Betrieb zu halten und dass die Kurzarbeiterregelung Wirkung gezeigt haben.

In anderen Wirtschaftsbereichen drehte die Wertschöpfungsentwicklung infolge der schlechten Industriekonjunktur ebenfalls ins Negative, aber bei weitem nicht so stark wie im Verarbeitenden Gewerbe. Das betraf das Baugewerbe, die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister. Die Wertschöpfung der öffentlichen und privaten Dienstleister war gegenüber dem Jahr 2008 nahezu unverändert.

Die Wirtschaftskrise hat sich nur wenig auf den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Arbeitslosenquote ging auch im Vorjahr weiter zurück auf 13,6 % im Jahresdurchschnitt. Das sind 6,6 Prozentpunkte weniger als noch 2005, dennoch bleibt das Arbeitslosigkeitsniveau weiterhin doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Alles in allem hat die Konjunkturkrise Sachsen-Anhalt hart getroffen und die stetige wirtschaftliche Erneuerung abrupt gestoppt; negative Rückwirkungen auf den Konvergenzprozess sind gleichwohl bislang ausgeblieben, weil der wirtschaftliche Einbruch in den wirtschaftsstarken, westdeutschen Ländern stärker ausgefallen ist als in Ostdeutschland und Sachsen-Anhalt. Viel spricht dafür, dass mit einer Überwindung der Rezession im Jahr 2010 auch die wirtschaftliche Modernisierung Sachsen-Anhalts wieder Fahrt aufnehmen kann. Darauf deuten positive Konjunktursignale im Frühjahr 2010 hin.

II.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die Einnahmesituation des Landes im Jahr 2009 war geprägt durch die Auswirkungen der negativen Entwicklung der Gesamtwirtschaft auf Grund der Wirtschaftskrise sowie die zum damaligen Zeitpunkt bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur. Allein für das Jahr 2009 lagen die Einnahmerückgänge des Landes im Vergleich zur Mai-Schätzung 2008 bei rund 450 Mio. EUR, wobei der Rückgang der Steuereinnahmen im Vergleich zu den Schätzungen in 2008 in etwa zu einem Drittel auf Steuerrechtsänderungen beruhte. Auch nach der aktuellen Steuerschätzung sind für die Länder bis 2014 Mindereinnahmen von rund 11 Milliarden Euro zu erwarten. Für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet das Ergebnis der Steuerschätzung, dass für den Gesamtzeitraum 2010 bis 2014 rund 670 Mio. EUR an Steuereinnahmen fehlen. Dies und die Einführung einer Schuldenbremse bis zum Jahr 2019 stellen das Land vor erhebliche Konsolidierungsanforderungen. Nicht zuletzt aus diesem Grund plant die Landesregierung, die Schuldenbremse bereits mit dem Haushaltsjahr 2013 über eine Änderung der Landeshaushaltsordnung wirksam werden zu lassen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wird das

Land Sachsen-Anhalt aber auch die in dieser Legislaturperiode geschaffenen Vorsorgeelemente wie die Steuerschwankungsreserve, den Pensionsfonds, die Zukunftsstiftung und nicht zuletzt das Personalentwicklungskonzept weiter ausbauen und damit auch zukünftig den Kurs „Konsolidieren, vorsorgen, investieren“ weiter verfolgen. Eine tiefer gehende Analyse dazu findet sich in der Mittelfristigen Finanzplanung.

III. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum

III. 1 Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke

Zur Vorbereitung der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) in den neuen Ländern und Berlin vorgenommen. Die größten relativen Defizite gegenüber den alten Ländern wurden im Verkehrs- und Nachrichtenwesen, im Bereich der Hochschulen, der Forschung sowie der Schulen, den Kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen festgestellt.

Generell kann die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer für den notwendigen Aufholprozess allerdings nur eine Orientierung darstellen. Die politisch zu entscheidende Setzung von Prioritäten muss sich vor allem daran orientieren, ob mit dem Mitteleinsatz die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden können. Hinzu kommt, dass der demografischen Situation – sinkende Einwohnerzahlen bei ansteigendem Altersdurchschnitt – Rechnung getragen werden muss.

III. 2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur gehört zu den entscheidenden Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs, und ist ein zentraler Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Parallel dazu muss aber auch ein gut ausgebautes Netz an Sozial- und Bildungseinrichtungen bereit stehen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat diesbezüglich in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die noch bestehenden Defizite in diesen Bereichen abzubauen und so die Voraussetzungen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu schaffen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen werden konnte. So lagen die Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen – gemessen in Euro je Einwohner – in den Jahren 2005 bis 2009 (vgl. Tabelle 2) um rd. 25 % über den vergleichbaren Ausgaben der vier finanzschwachen Westflächenländern (FFW).

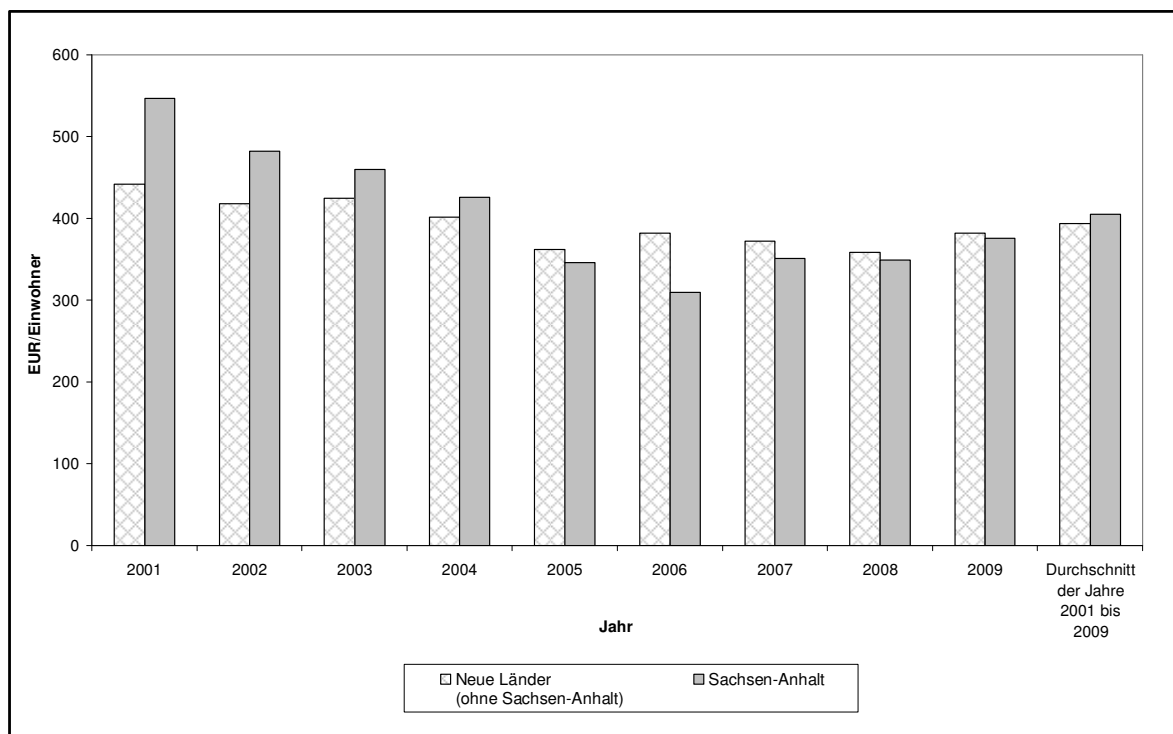
Tabelle 2: Sachinvestitionen in EUR/Einwohner (Land und Kommunen) in den Jahren 2005 bis 2009

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2005 bis 2009
Sachsen-Anhalt	346	309	351	349	376	346
Finanzschwache Länder (West)	241	248	241	274	291	259
Differenz						
Absolut (in EUR)	106	62	110	75	85	87
In Prozent	31%	20%	31%	22%	23%	25%

Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich auch im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin). Sichtbar wird hier (vgl. Abbildung 2), dass das Land Sachsen-Anhalt insbesondere die gute wirtschaftliche Entwicklung seit 2005 genutzt hat, um die Sachinvestitionen pro Kopf wieder sukzessive zu erhöhen und so zum Durchschnitt aufzuschließen. Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2009 liegen die Sachinvestitionen pro Kopf sogar leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

Abbildung 2: Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) in EUR/Einwohner¹ im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2009



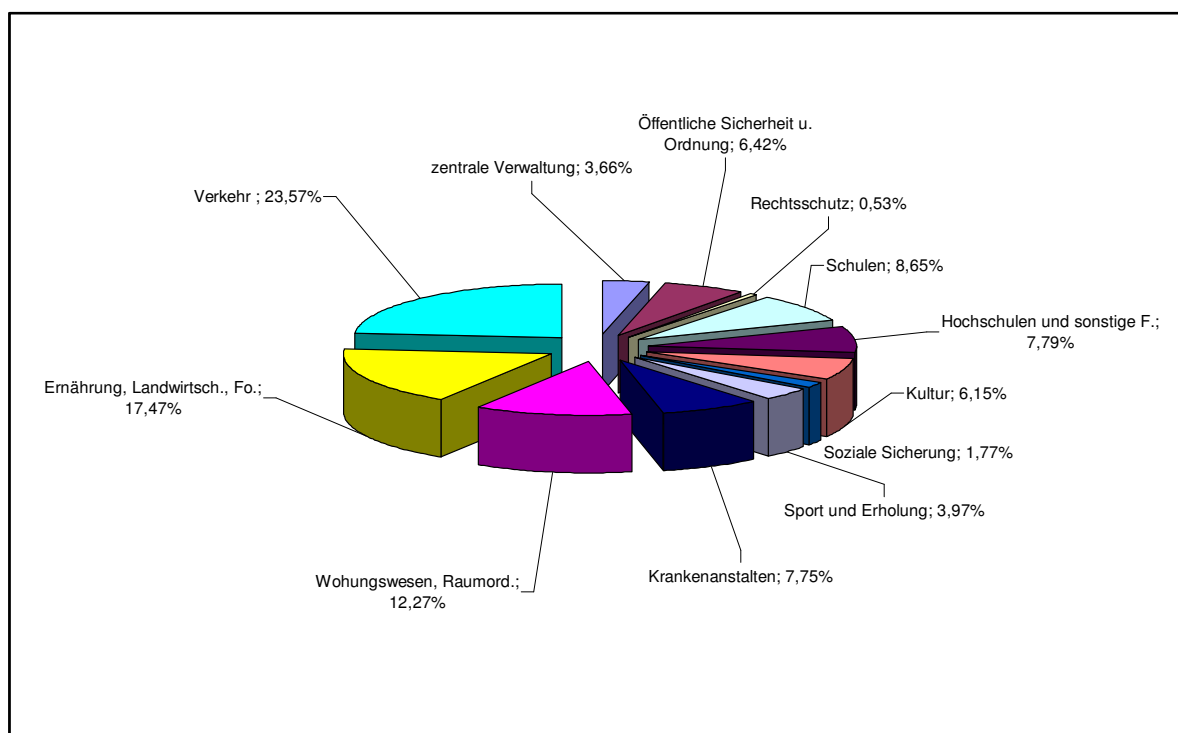
¹ Einwohnerstand jeweils zum 30.6. des Jahres.

Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das von den neuen Ländern einschließlich Berlin beim DIW in Auftrag gegebene Gutachten hatte in den Bereichen Verkehr und Bildung erhebliche Strukturdefizite aufgezeigt. Diesen Bereichen kommt eine erhebliche Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufholprozess zu, da hier die Grundlagen für ein weiteres Voranschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses gelegt werden. Beide Bereiche bilden deshalb einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Verkehr und Bildung erreichten 2009 einen Anteil von rund 40 % (Abbildung 3) an den Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen.

Das Land investiert allerdings auch weiterhin in Bereiche, die nach den damaligen Berechnungen keine Defizite aufwiesen, aber als weiche Standortfaktoren eine hohe Bedeutung u.a. für den Tourismus haben. Zu nennen ist hier insbesondere der Erhalt des reichen kulturellen Erbes des Landes. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit der Altstadt von Quedlinburg, den Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich und den Bauhausstätten in Dessau-Roßlau über die größte Dichte der Welterbestätten in Deutschland.

Abbildung 3: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Land Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen im Jahr 2008 - Land und Kommunen

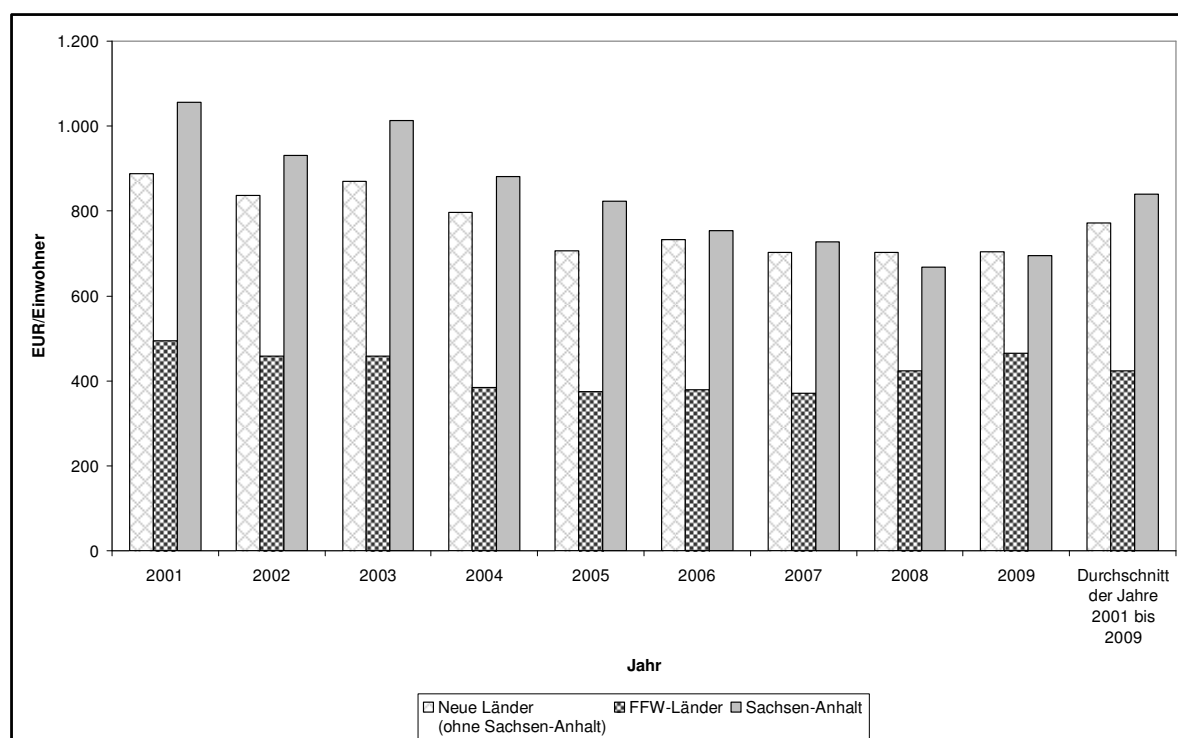


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Haushaltsdaten und Daten des Statistischen Landesamtes.

III.3 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

In den vergangenen Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Mittel in die Infrastruktur investiert. Dies wird insbesondere bei einem Vergleich (Abbildung 4) mit den vier finanzschwachen Ländern (West) und den neuen Ländern insgesamt (ohne Sachsen-Anhalt) deutlich. Danach lagen die Ausgaben im Jahr 2009 in Sachsen-Anhalt mit 696 EUR je Einwohner erheblich über denen der FFW mit 464 EUR. Dies belegt, dass die Schließung der Infrastrukturlücke trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt weiter voran gekommen ist.

Abbildung 4: Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten; eigene Berechnungen.

Ergänzend dazu fasst die Tabelle 3 die Anteile der einzelnen Bereiche an den Bauausgaben auf Landes- und Kommunalebene zusammen. Auch hier zeigt sich, dass ein erheblicher und seit 2006 wieder ansteigender Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell noch defizitären (Straßen-)Verkehrsbereich geflossen ist.

Tabelle 3: Anteil der Aufgabenbereiche in Prozent an den Baumaßnahmen in den Jahren 2005 bis 2009 in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Allgemeine Verwaltung	1,9%	1,3%	1,1%	1,4%	0,8%
Schulen u. vorschulische Bildung	9,5%	11,4%	10,0%	6,8%	7,6%
Hochschulen	3,3%	6,1%	9,7%	8,6%	2,7%
Eigene Sportstätten	2,3%	1,8%	2,1%	2,5%	2,0%
Städtebau sowie -planung u.ä.	18,5%	18,2%	13,8%	11,7%	12,3%
Wohnungsbau/-fürsorge	0,1%	0,2%	0,1%	0,4%	0,4%
Straßen	33,0%	31,0%	34,6%	33,3%	34,8%
Allgemeines Grundvermögen	3,4%	3,4%	2,8%	3,2%	3,7%
Ver- und Entsorgungsbereiche	3,6%	4,6%	2,7%	1,1%	1,4%
übrige Aufgabenbereiche	24,5%	22,1%	23,0%	26,5%	34,4%

Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14 Reihe 2; eigene Berechnungen.

III.4 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2009

Auf Landesebene wurde schwerpunktmäßig in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert:

Im Jahr 2009 konnte das **Landesstraßennetz Sachsen-Anhalts** mit einer Gesamtlänge von 4.021 km durch Um- und Ausbauarbeiten weiter verbessert werden. Inzwischen entsprechen 59 % des Landesstraßennetzes dem derzeitigen Standard (Vorjahr: 58 %). 94 % der Bauwerke sind in ihrer Tragfähigkeit ohne Einschränkung nutzbar. Hier konnte mit der Einrichtung eines speziellen Brückentitels im Landesstraßenhaushalt aufgrund der Vielzahl an Brückenbauvorhaben, insbesondere im Süden des Landes, das Bestandsniveau gesichert werden.

Zu den im Jahr 2009 fertig gestellten Baumaßnahmen gehören beispielhaft die Ersatzneubauten der Unstrutflutkanalbrücke und der Röstbachbrücke bei Memleben (L 214), der Wipperbrücke in Aderstedt (L 65), der Brücke über die Ohre bei Jahrstedt (L 23) sowie der Neubau der Brücken über die Bahn und den Hasselbach im Zuge der Ortsumgehung Neinstedt (L 92).

Im Bereich **Verkehrsinfrastruktur** wurden Investitionen in erheblicher Größenordnung im kommunalen und unternehmerischen Sektor gefördert. Rund 220 Straßenbauvorhaben der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Mittel aus dem Entflechtungsgesetz, dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie dem Finanzausgleichsgesetz. Weiterhin wurden über 50 Vorhaben des Lärmschutzes und

der Lärmsanierung an kommunalen Straßen mit Fördermitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) bedacht.

Insgesamt wurden 2009 im Straßenbau rund 415 Mio. Euro umgesetzt sowie weitere 51 Mio. Euro für den ÖPNV.

Im Bereich der **Verkehrsforschung** werden in Umsetzung der Landesinitiative „Angewandte Verkehrsforschung / Galileo Transport Sachsen – Anhalt“ Entwicklungen und Innovationen im Verkehrs-, Mobilitäts- und Logistiksektor gefördert, bei denen Potentiale intelligenter Verkehrssysteme, vor allem auf der Grundlage satellitengestützter und terrestrischer Ortungs-, Navigations- und Kommunikationssysteme, genutzt werden.

In Fortführung der Maßnahme aus 2008 wurden dafür 2009 nochmals rund 0,8 Mio. Euro in den Aufbau eines Entwicklungslabors und Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo Testfeld Sachsen – Anhalt) investiert.

Auch im Rahmen der **Städtebauförderung** konnten weitere Infrastrukturdefizite abgebaut werden. Die eingesetzten Mittel kamen insbesondere der städtebaulichen Erneuerung sowie der Aufwertung von Stadtteilen bzw. Stadtquartieren mit überdurchschnittlichen Defiziten zugute. Dabei ist in erster Linie in weitere Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie den Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur investiert worden. Im Mittelpunkt standen hier der kommunale Straßenbau in Sanierungsgebieten sowie die Erneuerung als auch Anpassung von sozialer und technischer Infrastruktur an die demografische Entwicklung. Grundsätzlich erfolgt im Städtebau die Förderung von Projekten auf der Grundlage ganzheitlicher Entwicklungskonzepte (Sanierungs-, Stadtteilentwicklungskonzepte). Weitere Mittel wurden für Investitionsvorhaben in Gemeinden im ländlichen Bereich zur Beseitigung von Mängeln im Hinblick auf die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und die Erfüllung von Aufgaben (Infrastruktur) eingesetzt.

Die noch bestehende **Infrastrukturlücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft** konnte mit Mitteln der vom Land, dem Bund und der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 54 Infrastrukturvorhaben gefördert. Das Investitionsvolumen betrug 88,21 Mio. Euro und das Zuschussvolumen 73,04 Mio. Euro. Der Schwerpunkt bezüglich der Verteilung der bewilligten Investitionszuschüsse lag bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Tabelle 4: Verteilung der im Bereich Infrastruktur bewilligten Zuschüsse im Jahr 2009

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvolumen -in EUR-	Zuschussvolumen -in EUR-
Erschließung Industrie-/Gewerbe-Gebiet	9	53.155.325	44.349.700
Errichtung / Ausbau Verkehrsverbindungen	6	19.445.943	16.687.900
Abwässer- und Abfallbeseitigung	1	3.214.563	1.579.600
Geländeerschließung für Fremdenverkehr	16	10.737.838	9.111.400
nichtinvestive Maßnahmen	22	1.656.757	1.315.800
Summe	54	88.210.426	73.044.400

Eine wesentliche Rolle für den weiteren Aufbau Ost kommt auch der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung zu. Für die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze ist es erforderlich, die Umgestaltung der Wirtschaft weiter voranzutreiben. Die Schlüsselrolle bei der Bewältigung des notwendigen Strukturwandels nehmen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein. Das Land Sachsen-Anhalt fördert daher aktiv marktorientierte Innovationsprozesse, die mit einem hohen wirtschaftlichen und technischen Risiko verbunden sind. Im Mittelpunkt stehen vor allem Projekte des produzierenden Gewerbes und der produktionsnahen Forschungsdienstleistungen aus den Bereichen Chemie/ Kunststoffe, Maschinen- und Anlagenbau, Automotive-Zulieferindustrie, Biotechnologie, Pharmazeutische Industrie, Erneuerbare Energien und Medizintechnik/ Gesundheitswirtschaft sowie den Querschnittsbranchen Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere Virtual-Reality-/ Virtual-Engineering-Technologien, Mikrosystemtechnik, Nanotechnologie/ Neue Werkstoffe. Im Jahr 2009 hat das Land Sachsen-Anhalt in 144 Vorhaben insgesamt rd. 45,13 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung in Unternehmen investiert.

Investitionen in **Wissenschaft und Forschung** sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Das Land verfügt über 7 staatliche Hochschulen, davon 2 Universitäten und eine Kunsthochschule, sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses. Im Jahr 2009 wurden für die Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten und den Hochschulbau rd. 62 Mio. Euro investiert, der darin enthaltene Bundesanteil beträgt rd. 36 Mio. Euro Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG und rd. 3,2 Mio. Euro Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Aus dem EFRE-Mitteln (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) wurden 2009 rd. 15 Mio. Euro in den Hochschulbau investiert.

Mit der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe **Hochschulbau** im Hinblick auf die angestrebte Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und den Aufbau von Mischfinanzierungen zum 1. Januar 2007 beendet. Allerdings erhalten die Länder bis

2019, davon bis 2013 zweckgebunden, aus dem Bundeshaushalt Kompensationszahlungen für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes (Art. 143 c GG neu). Gleichzeitig wurde Art. 91 b GG umfassend geändert. Anknüpfungspunkt für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich Wissenschaft und Forschung (Art. 91 b Abs. 1 GG neu) ist die überregionale Bedeutung von Einrichtungen oder Vorhaben. Das heißt, Mischfinanzierungen sind weiter möglich, wenn die betreffende Einrichtung oder das betreffende Vorhaben Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat und bedeutend im nationalen oder internationalen Kontext ist. Im Einzelnen fallen unter diese erweiterte Gemeinschaftsaufgabe die bisherige Forschungsförderung, die überregionalen Bestandteile der alten Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (einschließlich der Beschaffung von Großgeräten) und - mit Zustimmung aller Länder - sonstige Vorhaben der Wissenschaft und Forschung mit überregionaler Bedeutung. Für Geräte und Bauinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, Deutsches Zentrum für Neuroregenerative Erkrankungen - Außenstelle Magdeburg) in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2009 insgesamt ca. 9,2 Mio. Euro aus Landesmitteln eingesetzt. Davon entfielen auf die WGL 6,4 Mio. Euro, die MPG 2,1 Mio. Euro und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 0,7 Mio. Euro.

Der Hochschulbau ist ein Bestandteil des Politikfeldes Innovation, FuE, Bildung. Die Zahlung des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen betrug 46 Mio. €. Darin enthalten sind 36 Mio. € Entflechtungsmittel (da Hochschulbau ab dem 1.1.2007 keine Gemeinschaftsaufgabe mehr ist) und 10 Mio. € überregionale Forschungsförderung (GA). Damit bekam der Hochschulbau in Sachsen-Anhalt 4,8 % der für diesen Bereich insgesamt (alle Länder) gezahlten Bundesmittel. Bezogen auf die Einwohnerzahl lag Sachsen-Anhalt beim Hochschulbau über dem Durchschnitt der neuen Länder und über dem Bundesdurchschnitt. Auch im regionalen Vergleich zu den alten Ländern schnitt Sachsen-Anhalt mit + 20,4 Mio. € gut ab.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2009 mit rund 48 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und aus Abwasserabgabemitteln gefördert.

Auch in den Bereichen **Abfallwirtschaft sowie Altlasten/ Bodenschutz** konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Hierfür wurden 2009 fast 1 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht. Für die Altlastensanierung im Rahmen der Altlastenfreistellung wurden im Jahr 2009 knapp 22 Mio. Euro aufgewendet.

Die **Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“** erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des

Landes, des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden. Das Hauptanliegen der Förderung **Dorferneuerung/ Dorfentwicklung** besteht daher in einer vorrangigen Förderung der Grundzentren, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der innerörtlichen Entwicklung in Dörfern mit agrarstrukturellem Bezug. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2009, ähnlich wie in den Vorjahren, im Bereich der kommunalen Investitionen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. 2009 wurden in der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung 1012 Vorhaben mit Zuschüssen von rund 29,1 Mio. Euro ausgezahlt. Davon für Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse rund 17,5 Mio. Euro.

Für die **Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes** in Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2009 rd. 7,1 Mio. Euro investiert. Zusätzlich standen im Berichtsjahr 5,1 Mio. Euro Diversifizierungsbeihilfe zur Verfügung. Aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) konnten durch ein Kontingent in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro 4 Sonderprojekte bewilligt werden. Somit wurde die Vernetzung des Straßen- und Wegenetzes im ländlichen Raum weiter ausgebaut. Die verschiedenen Verkehrssysteme, die neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend touristischen Anforderungen unterliegen, wurden weiter entwickelt.

Weiterhin wurden erhebliche **Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen** zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im Wesentlichen der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Um im Land Sachsen-Anhalt die Kita-Landschaft (Krippen-/ Kita- und Hort-Plätze) zu sichern und den demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land seit 1991 knapp 150 Mio. Euro für den qualitativen Ausbau der **Kinderbetreuung** investiert.

Bis 2013 werden gemeinsam mit der EU im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) weitere 41,6 Mio. Euro Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Aus Bundesmitteln stehen dem Land für den Krippenausbau 52,3 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus fließen aus dem Konjunkturprogramm II bis 2010 weitere 33,52 Mio. Euro für die Sanierung und Modernisierung in die Kindertageseinrichtungen des Landes.

Im Bereich der **Sportförderung** wurde der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten im Jahr 2009 weiter abgebaut. Das Land hat im Jahr 2009 insgesamt 106 Investitionsmaßnahmen mit rd. 12,7 Mio. Euro gefördert. Davon entfielen auf den Vereinssportstättenbau 93 Maßnahmen mit rd. 1,4 Mio. Euro und auf den kommunalen Sportstättenbau 13 Maßnahmen mit rd. 11,3 Mio. Euro.

III.5 Zwischenfazit

Um die Fortschritte des Landes beim Schließen der Infrastrukturlücke zu dokumentieren, kann insbesondere die Entwicklung der Sachinvestitionen herangezogen werden, da diese maßgeblich zum Abbau von Ausstattungsdefiziten beitragen. Hier zeigen die Daten, dass mittels der nachgewiesenen überproportionalen Sachinvestitionen pro Einwohner gegenüber den vier finanzschwachen Flächenländern West die Infrastrukturlücke insbesondere in Bereichen mit Ausstattungsrückständen weiter reduziert werden konnte. Positiv ist dabei der Anstieg der Sachinvestitionen pro Kopf seit dem Jahr 2006 zu beurteilen. Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2009 lagen die Sachinvestitionen pro Kopf sogar leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder. Damit schneidet das Land auch im Vergleich der ostdeutschen Länder gut ab.

Abbildung 3 macht außerdem deutlich, dass mit den Schwerpunkten Bildung und Verkehr in Bereiche investiert worden ist, die nach den damaligen Untersuchungen des DIW besonders hohe Ausstattungsrückstände aufwiesen. Dies impliziert weitere Fortschritte beim Aufbau Ost, die unabhängig von der SoBEZ-Verwendungsrechnung allein aufgrund des hohen Investitionsniveaus in allen neuen Ländern erreicht wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat alles in allem relativ hohe Investitionen vorzuweisen. Die Auswirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise führen aber dazu, dass auch das finanzpolitische Umfeld schwieriger wird. Das gilt insbesondere mit Blick auf die in den Jahren 2010 und 2011 wieder notwendige Neuverschuldung. Die Landesregierung hatte 2007 und 2008 einen Haushalt ohne Neuverschuldung abgeschlossen. Dies konnte – trotz des sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Umfeldes – auch 2009 erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird es entscheidend darauf ankommen, trotz schwierigerer Rahmenbedingungen einen ausreichenden Spielraum für aufbaurelevante Ausgaben zu erhalten. Weitere Ausführungen dazu finden sich in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2009 in Sachsen-Anhalt

Neben der Schließung der Infrastrukturlücke stellt die Verwendungsrechnung der erhaltenen SoBEZ den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. In diesem Abschnitt erfolgt entsprechend dem vereinbarten Nachweisschema eine Darstellung der Verwendung der Solidarpaktmittel 2009. Diese sind seit 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG), zuletzt geändert mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001, für:

- Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und

- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

einzusetzen.

IV.1 Der investive Einsatz der SoBEZ

Für den rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Damit wird dokumentiert, wie hoch die durch das Land Sachsen-Anhalt eigenfinanzierten Investitionen sind, um darauf aufbauend zu ermitteln, ob die erhaltenen SoBEZ belegt werden können. Das zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den neuen Ländern abgestimmte einheitliche Berechnungsschema ist nachfolgend noch einmal dargestellt. Bei der Bewertung dieses Berechnungsschemas ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der gewählten Methode die investive Verwendung der SoBEZ bei gleichem Investitionsniveau in Abhängigkeit von der Höhe der Neuverschuldung stark schwanken kann. Die Aufbauleistung, die tatsächlich durch die SoBEZ bewirkt wird, lässt sich anhand des Berechnungsergebnisses also nicht abschließend darstellen.

Tabelle 5: Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)

	Position
	Investitionsausgaben für Infrastruktur
Abzüglich	Einnahmen für Investitionen (ohne Investitionsfördergesetz)
Ergibt	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur
Abzüglich	anteilige Nettokreditaufnahme
Ergibt	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen

Nach dem vereinbarten Berechnungsschema ergibt sich für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene folgende investive Verwendung, siehe Tabelle 6:

Tabelle 6: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

in EUR je Einwohner

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1. Investitionsausgaben für Infrastruktur	879	825	762	734	675	701
- davon:						
Sachinvestitionen ¹	426	367	335	351	349	376
sonstige Investitionen	453	458	420	376	319	320
Schuldendiensthilfen ²		7	7	7	7	5
2. investive Einnahmen	422	401	364	331	266	391
- davon:						
Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	235	194	158	169	158	180
Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	187	207	206	162	108	211
3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.-2.)	457	424	398	403	409	310
4. anteilige Neuverschuldung	344	271	151	-85	-121	-117
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3.– 4.)	113	153	247	488	530	427
6. empfangene SoBEZ	662	667	671	671	671	632
7. investive Verwendung in % der SoBEZ	17,1	22,9	36,8	72,7	79,0	67,6
8. investive Verwendung in Mio. Euro	284	380	607	1.185	1.271	1.011

Quelle: Eigene Berechnung.

Der Nachweis der investiven Verwendung der erhaltenen SoBEZ lag im Jahr 2004 bei nur gut 17 %. Grund dafür war, dass die eigenfinanzierten Investitionen die Höhe der Neuverschuldung nur geringfügig überstiegen. Bis zum Jahr 2009 konnte aufgrund der Rückführung der Neuverschuldung – in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurde erstmals in der Geschichte des Landes ein Haushalt ohne Neuverschuldung abgeschlossen – eine deutliche Steigerung der *investiven* Verwendung erreicht werden.

IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK)

Die Gemeinden in den neuen Ländern weisen eine deutlich geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern auf. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2009 (vgl. Abbildung 5) mit gut 477 EUR nur bei gut 67 % der kassen-

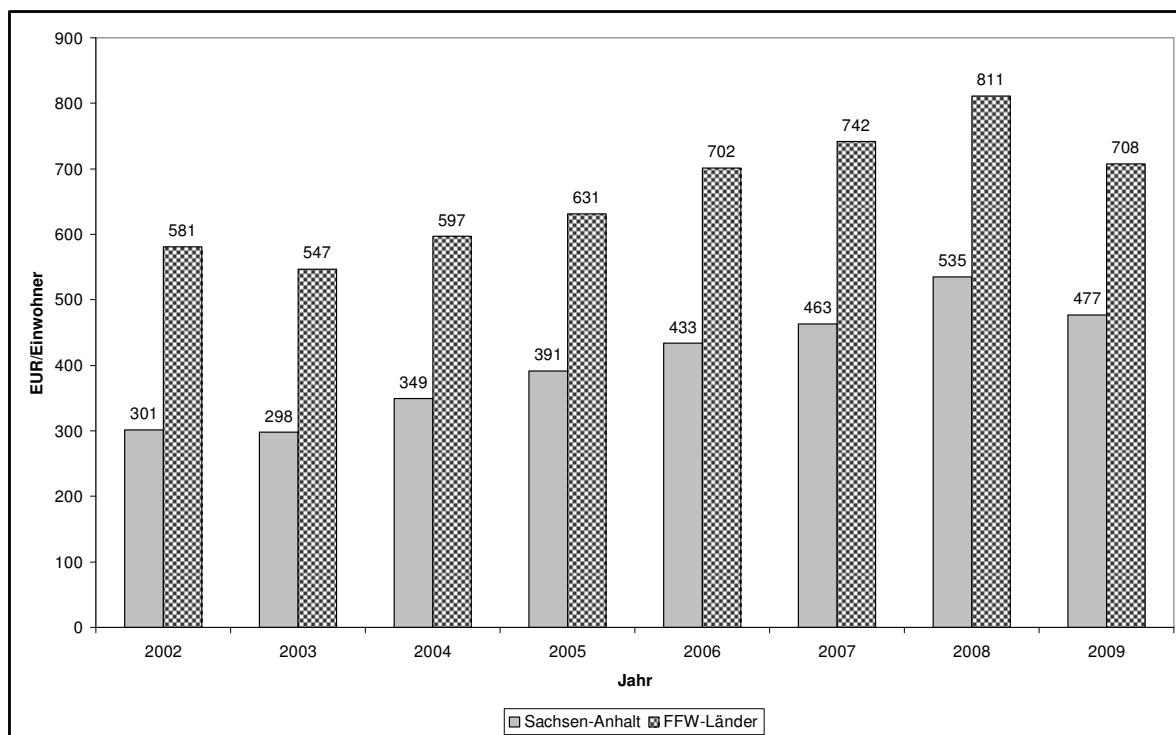
¹ Die Darunterpositionen „Sachinvestitionen“ und „sonstige Investitionen“ wurden 2005 und 2006 korrigiert um den Anteil der Sachinvestitionen aus der ab 2005 erfolgenden Zuweisung an den Landesbetrieb Bau (LBB). Durch diese systematisch bedingte Korrektur erhöhen sich die Sachinvestitionen um 21 bzw. 26 Euro/ Einw., dadurch verringert sich der bei den sonstigen Investitionen ausgewiesene Betrag gleichermaßen.

² Entsprechend der am 12. Juni 2006 mit dem Bund abgestimmten Änderung sind Schuldendiensthilfen, mit Ausnahme für den Wohnungsbau, ab 2005 anrechnungsfähig auf den Nachweis.

mäßigen Steuereinnahmen der FFW. Der Einnahmenunterschied zu den FFW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich (LFA) ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden.

Da das Land aufgrund der UFK seiner Kommunen bereits Mittel aus dem LFA einschließlich der allgemeinen BEZ, erhält, wird nur die danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SoBEZ gedeckt. Mit der erhöhten Anrechnung der Steuereinnahmen der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ab 2005 (64 % statt vorher 50 %) sinkt der auf die SoBEZ-Verwendung anzurechnende Betrag für die UFK ab 2005 entsprechend ab. Die Länder haben bei der Beratung der Fortschrittsberichte 2005 mit dem Bundesministerium der Finanzen vereinbart, künftig für jedes Land die analog der Bundesmethode berechneten Beträge auf Basis eines Vergleichs mit dem nächstschwächsten Land in bundesstaatlichen Finanzausgleich (2009 = Bremen) auszuweisen³. Die einheitliche Methode wird für Sachsen-Anhalt in Tabelle 7 kurz dargestellt. Datenquelle sind die jährlichen vorläufigen Abrechnungen des Länderfinanzausgleichs durch das Bundesministerium der Finanzen.

Abbildung 5: Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW in EUR/Einwohner



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14; eigene Berechnungen.

³ Entsprechend der Bundesmethodik ist Bremen als Referenzland zu wählen, wenn man den Ausgleich der UFK über die SoBEZ im direkten Anschluss an den bundesstaatlichen Finanzausgleich vornimmt. Danach darf keine Verschiebung der Finanzkraftreihenfolge der Länder durch die Anrechnung der UFK-Ausgleichszahlungen bewirkt werden. Die auszugleichende kommunale Finanzkraft orientiert sich an der kommunalen Ausgleichsmesszahl des Länderfinanzausgleichs und entspricht somit nicht dem kassenmäßigen Steueraufkommen. .

Tabelle 7: Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt in Euro je Einw.

	Sachsen-Anhalt	Bremen
1. Kommunale Finanzkraft zu 100%	523	997
2. davon berücksichtigt im LFA 64%	334	638
3. komm. Ausgleichsmesszahl zu 64%	553	732
4. Ausgleich aus LFA und Allg. BEZ zu rd. 98% der kommunalen Ausgleichsmesszahl (3.)	211	78
5. Niveau nach LFA/Allg. BEZ (Summe 2. + 4.)	545	716
<i>(damit ausgeglichen in Prozent)</i>	<i>98,57</i>	<i>97,81</i>
6. komm. Ausgleichsmesszahl zu 100%	864	1.144
7. davon ausgeglichen bei voller Anrechnung der komm. Finanzkraft (Summe 1. + 4.)	733	1.075
8. verbleibende Lücke	131	69
9. möglicher Ausgleich aus SoBEZ ¹⁾	73,63	-
10. Finanzkraft einschl. SoBEZ	807	1.075
Finanzkraft in % der AMZ zu 100% (6.)	93,37	93,96

¹⁾ entsprechend Berechnung § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 FAG (bundesstaatlicher Finanzausgleich)

AMZ=Ausgleichsmesszahl

Entsprechend der verwendeten Bundesmethode ergibt sich ein Betrag von gut 174 Mio. EUR (73,63 Euro je Einwohner) für die Finanzkraftlücke der Kommunen, der 2009 aus den SoBEZ finanziert wurde. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von 11,7 %.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nach dem hier berechneten Ausgleich eine Finanzkraftlücke von rd. 133 Mio. Euro (rund 56 Euro je Einwohner) bestehen bleibt. Zusätzlich ist das Problem der fiktiven Einnahmeberechnung zu sehen. Die tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen liegen deutlich unter dem fiktiven Aufkommen im Länderfinanzausgleich (Kassenstatistik: 477 Euro/Einw., LFA: 523 Euro/Einw.).

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Die in den Abschnitte IV.1 und IV.2 ermittelten Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle 8 zusammengefasst. Dabei wird die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SoBEZ den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt.

Tabelle 8: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

in Mio. EUR

	2005	2006	2007	2008	2009
1. Investive Verwendung in Mio. EUR	380	607	1.185	1.271	1.011
<i>in EUR je Einwohner</i>	153	247	488	530	427
2. Ausgleich der UFK in Mio. EUR	168 bis 249	131	166	134	174
<i>in EUR je Einwohner</i>	68 bis 100	53	68	56	73,5
3. Nachweis gesamt (Summe 1. und 2.)	549 bis 629	738	1.352	1.405	1.185
<i>in EUR je Einwohner</i>	221 bis 253	300	556	585	500
4. empfangene SoBEZ in Mio. EUR	1.657	1.649	1.633	1.609	1.496
<i>in EUR je Einwohner</i>	667	671	671	671	632
5. Nachweis in % der SoBEZ	33 bis 38	44,7	82,8	87,3	79,2

Rechnerisch wurden im Ergebnis 2009 gut 79 % der empfangenen SoBEZ für das Jahr 2009 nachgewiesen. Im Jahr 2009 sind gegenüber dem Jahr 2008 die investiven Einnahmen des Landes (vgl. Tabelle 6) angestiegen. Die Investitionsausgaben für die Infrastruktur konnten zwar für sich genommen auch gesteigert werden, allerdings nicht im gleichen Umfang. In der Folge sind die eigenfinanzierten Investitionen des Landes gegenüber dem Vorjahr rückläufig gewesen.

Der Verwendungsnachweis der SoBEZ deutet für sich genommen zunächst auf eine in Teilen nicht sachgerechte Verwendung der empfangenen Solidarpaktmittel hin. Dabei ist aber folgendes zu beachten: Mit dem Nachtragshaushalt 2009 hatte die Landesregierung auch für 2009 keine weitere Neuverschuldung beschlossen. Allerdings musste die ursprünglich geplante Tilgung aufgrund der zu erwartenden Steuermindereinnahmen infolge der Auswirkungen der schweren Wirtschaftskrise ausgesetzt werden. **Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Nachweis ist damit auch Folge eines insgesamt bereits deutlich verschlechterten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfelds.** Hinzu kommt, dass der gegenüber 2008 niedrigere Verwendungsnachweis sich auch aus zusätzlichen EU-Einnahmen erklärt, die 2009 realisiert werden konnten, deren Ausgaben aber zumindest teilweise bereits im Vorjahr geleistet wurden. Diese nicht periodengerechte Zuordnung der Einnahmen erklärt für sich genommen einen wesentlichen Teil des Rückgangs des Verwendungsnachweises.

Nach dem vereinbarten Berechnungsschema wird eine Tilgung wie eine „Erhöhung“ bzw. Rückzahlung von früheren Investitionen interpretiert. Tabelle 6 zeigt, dass die anteilige Neuverschuldung für 2009 knapp unter dem Wert des Jahres 2008 liegt. Die investive Verwendung der SoBEZ schwankt also bei gleichem Investitionsniveau in Abhängigkeit von der Höhe der Neuverschuldung relativ stark. Um die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen zu ermitteln, wird von den eigenfinanzierten Investitionen die anteilige Nettokreditaufnahme ab-

gezogen. Dies knüpft an die frühere verfassungsrechtliche Vorgabe an, nach denen die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen nicht übersteigen darf. Der sich ergebende Betrag wird dann den erhaltenen SoBEZ gegenübergestellt.⁴

Mit Blick auf die Folgejahre ist bereits heute absehbar, dass durch die im Zuge der Bewältigung der Wirtschaftskrise wieder notwendig gewordene Neuverschuldung in den Jahren 2010 und 2011 die Nachweisquote weiter sinken wird.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass der noch nicht vollständige Nachweis der empfangenen SoBEZ auch Ausdruck der weiter zu leistenden Haushaltskonsolidierung ist. Starke Einnahmerückgänge – siehe Kapitel II.4 zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen – und die degressive Ausgestaltung der Solidarpaktmittel stellen dabei das Land vor erhebliche Herausforderungen. Angesichts der steigenden Bedeutung der Zukunftsinvestitionen – zu nennen sind hier insbesondere Bildung und Wissenschaft – ist aber auch zu betonen, dass die Zuordnung zur Haushaltssystematik nicht alleinige Richtlinie der künftigen Ausgabenschwerpunkte des Landes sein kann und wird. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hatte der Bund in seinem Finanzplan 2006 bis 2010 deutlich gemacht:

„Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne ‚konsumtive‘ Ausgaben tatsächlich ‚Investitionen in die Zukunft‘ bedeuten.“

V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und b GG sowie den Finanzhilfen nach Art. 104 b GG. Der Solidarpakt II sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein über die SoBEZ hinausgehendes Volumen von weiteren rd. 51 Mrd. Euro – was 50 % der SoBEZ-Zahlungen entspricht – für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat. Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt.

⁴ Dass es sich dabei aber gerade nicht um eine nicht-sachgerechte Verwendung dieser Mittel handelt, macht folgende Überlegung deutlich: Die Einbeziehung der Nettoneuverschuldung in die SoBEZ-Nachweisrechnung wirft das Problem auf, dass sich bei mangelnder Flexibilität der Ausgaben in einer Periode im Falle von unerwarteten Steuermindereinnahmen der SoBEZ-Nachweis nahezu zwangsläufig verschlechtert. Auch bei unveränderten Investitionsausgaben vermindert eine erhöhte Nettokreditaufnahme den Anteil der investiven Ausgaben, der rein rechnerisch aus SoBEZ finanziert wird.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Ländern am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt. Einigung wurde darüber erzielt, dass das Korb II-Volumen von 51,3 Mrd. EUR in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet wird. Vereinbart wurde außerdem, dass über die ursprünglich vorgesehenen drei Säulen (Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen) hinaus weitere überproportionale Leistungen, z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Innovationsförderprogramme, in den Korb II einbezogen werden. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2014 nicht mehr auf den Korb II angerechnet. Dies gilt ebenfalls für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.

Der Bund hat in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlin für 2008 über die gewährten Korb II-Leistungen des Jahres 2008 berichtet, wonach die neuen Länder (einschließlich Berlin) Korb II-Mittel in Höhe von 5,14 Mrd. EUR erhalten haben. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Regionalisierung der Korb II-Leistungen der jeweiligen Jahre vorgenommen. Die Ergebnisse finden sich in der nachfolgenden Tabelle. Entsprechend der durch die ZDL vorgenommenen Regionalisierung 2005 bis 2008 hat das Land Sachsen-Anhalt 3,7 Mrd. EUR erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 17,7 % entfallen.

Tabelle 9: Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt

Politikfeld	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil
	2005 bis 2007			2008		
Wirtschaft (einschl. I-Zulage)	3.628,3	639,5	17,6%	1.237,2	189,0	15,3%
Verkehr	2.332,4	464,4	19,9%	817,6	197,8	24,2%
EU-Strukturfonds	6.347,7	1.267,8	20,0%	1.895,8	372,3	19,6%
Wohnung- und Städtebau (einschl. I-Zulage)	2.085,9	394,2	18,9%	516,2	87,2	16,9%
Innovation, F & E, Bildung	1.355,4	47,7	3,5%	620,2	33,9	5,5%
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortansiedlungen	109,7	9,1	8,3%	43,4	0,5	1,2%
Sport	39,1	1,9	4,9%	10,9	0,1	0,8%
Korb II Insgesamt	15.898,3	2.834,9	17,8%	5.141,3	880,9	17,1%
Nachrichtlich: Leistungen 2005 bis 2008	Neue Länder insgesamt			Sachsen-Anhalt		Anteil
	21.039,6			3.715,6		17,7 %

Der geringe Anteil Sachsen-Anhalts an den Korb-II-Mitteln im Politikfeld Innovation, FuE, Bildung ist auf die Struktur der hiesigen Forschungslandschaft zurückzuführen. Der Hauptteil der in diesem Bereich verausgabten Mittel entfällt auf die institutionelle Förderung der Wissenschaftsorganisationen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die Partizipation der Länder an den Bundesmitteln der gemeinsamen Forschungsförderung wird daher wesentlich von den Standorten von Forschungseinrichtungen bzw. Vorhaben in der Ländern und dem jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel bestimmt. Besonderes Gewicht haben dabei die Helmholtz-Zentren und Fraunhofer-Institute, die zu 90 % vom Bund finanziert werden.

Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) über eine gemeinsam mit Sachsen getragene Großforschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Weiterhin gibt es seit 2009 einen Partnerstandort des neu gegründeten Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE e.V.) als Forschungszentrum der HGF in Magdeburg.

Bei den Fraunhofer-Forschungseinrichtungen sind zwei von bundesweit 80 Einrichtungen in Sachsen-Anhalt ansässig. Aufgrund dieses unterdurchschnittlichen Besatzes sind in diesem wesentlich vom Bund finanzierten Segment keine großen Zuflüsse möglich.

Der weitere Ausbau der Leopoldina zur Deutschen Akademie der Wissenschaften, die Ansiedlung neuer Fraunhofer-Einrichtungen (Center für Silizium-Photovoltaik - CSP Halle, Chemisch-Biologisches Prozesszentrum Leuna - CBP Leuna) sowie die Erweiterung des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik in Halle und des Leibniz-Instituts für Neurobiologie in Magdeburg um jeweils eine neue Abteilung werden in Zukunft dazu beitragen, stärker an der gemeinsamen Forschungsförderung zu partizipieren.

Mit der Beteiligung der beiden Universitäten des Landes an der 2.Runde der Bund-Länder-Exzellenzinitiative ist ein weiterer Schritt getan, die Partizipation des Landes an den Bundesmitteln zu erhöhen. Letztendlich bleibt hier der Erfolg abzuwarten.

VI. Ausblick

Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass Sachsen-Anhalt inzwischen ein Land mit hoher Dynamik ist, auch wenn die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht vollständig überwunden sind. Bei der Schließung der Infrastrukturlücke konnten im Berichtsjahr weitere Fortschritte erzielt und damit die Grundlagen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses weiter verbessert werden.

Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen empfangenen SoBEZ – diese entsprechen rund 16 % der Einnahmen des Landes – und den überproportionalen Investitionen. Ein wesentliches Ergebnis des Berichts ist, dass die neuen Länder – und somit auch Sachsen-Anhalt – ohne die SoBEZ nicht in der Lage wären, überhaupt überproportionale Investitionen zu tätigen. Es müssten dann tiefe und irreversible Einschnitte in jene freiwilligen

Leistungen gemacht werden, die zwar nach der Haushaltssystematik als konsumtiv gelten, tatsächlich aber investiven Charakter haben und standortpolitisch von größter Bedeutung sind. Dazu zählt vor allem die Finanzierung der Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Damit sind die empfangenen SoBEZ die grundlegende Voraussetzung für die weitere Schließung der Infrastrukturlücke.

Die nachhaltige Konsolidierung auf der Landes- und Kommunalebene wird mittelfristig wieder zur Verbesserung der Haushaltsstruktur führen. Dies wird auch dazu beitragen, den Nachweis der Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen mittel- bis langfristig zu verbessern, was nur bei gleichzeitig hohem Investitionsniveau und einer stabilen Einnahmehasis erreicht werden kann. Nachdem in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Verbesserung der Nachweisquote zu verzeichnen war, war diese im Berichtszeitraum wieder rückläufig. Dies hängt sowohl mit einer nicht periodengerechten Zuordnung der Einnahmen bei den Drittmitteln, als auch mit den Auswirkungen der schweren Wirtschaftskrise auf die Einnahmen des Landes zusammen. Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Nachweis ist damit auch Folge eines insgesamt bereits deutlich verschlechterten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfelds im Jahr 2009.

Eine Erhöhung des derzeitigen Investitionsniveaus, das in Sachsen-Anhalt wie in allen neuen Ländern deutlich über dem der Vergleichsländer West liegt, ist langfristig aufgrund des allmählichen Rückgangs der Einnahmen aus dem Solidarpakt wie auch von der Europäischen Union weder möglich noch sinnvoll. Wichtig ist ein gezielter Einsatz der verfügbaren Mittel dort, wo die stärkste Wirkung für Wachstum und Zukunft zu erwarten ist. Die Orientierung am haushaltsrechtlichen Investitionsbegriff kann und wird daher nicht alleiniger Maßstab künftigen Handelns sein. Haushaltsrechtlich gelten viele Ausgaben in den Bereichen Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt als konsumtiv. Tatsächlich tragen diese häufig investiven Charakter, da sie wichtige Impulse für die Zukunft setzen. Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist daher nicht zwingend gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben.